

Thesen zur Energiepolitik

Autor(en): **Hunziker, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-76077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thesen zur Energiepolitik

Anlässlich der Sessionsveranstaltung des Energieforums Schweiz vom 3. Oktober 1985 hat dessen Präsident folgende Standortbestimmung durchgeführt.

Zwei energiepolitische Ereignisse der letzten Zeit haben mich gefreut, eines gibt mir zu denken.

Zu denken gibt mir die Meldung, wonach schweizerische Elektrizitätsgesellschaften Verträge mit Frankreich für Strombezüge in grösserem Ausmass abgeschlossen haben – abschliessen mussten. Die Schweiz muss ohnehin den grössten Teil ihres Energiebedarfs aus dem Ausland decken. Ich bin nicht dafür, dass wir auch noch unsere Stromversorgung im Ausland ansiedeln.

Gefreut hat mich die Meldung, wonach der Bundesrat die Bewilligungen für verschiedene Nagra-Sondierbohrungen erteilt hat. Wir hoffen, dass die Nagra ihre Arbeiten – die im Interesse des ganzen Landes liegen – in einem Klima gegenseitigen Vertrauens erledigen kann. Die Nagra erfüllt einen gesetzlichen Auftrag. Das Schweizer Volk hat diesen Auftrag in einer Referendumsabstimmung am 20. Mai 1979 bekräftigt. Ich bin dafür, dass wir den Nagra-Mitarbeitern jenes Vertrauen entgegenbringen, das sie verdienen – sowohl als verantwortungsbewusste Fachleute wie auch als Mitbürger.

Gefreut hat mich schliesslich auch die ständerätliche Debatte über die neue basellandschaftliche Kantonsverfassung. Es ist mir klar, dass ich mich mit dieser Feststellung dem Vorwurf der Schadenfreude aussetze. Als Aargauer, aber auch als Präsident des sogenannt kernenergiefreundlichen Energieforums. Meines Erachtens hat die Ver-

pflichtung zum Kampf gegen Kernanlagen, nicht nur im eigenen, sondern sogar noch in Nachbarkantonen, in einer Kantonsverfassung ganz einfach nichts zu suchen. Und deshalb freut mich der Entscheid des Ständerates, der übrigens neuestens auch vom Entscheid des Bundesgerichtes in Sachen Antiatominitiative Graubünden gestützt wird. Nebenbei bemerkt: Es stimmt nicht – wie gelegentlich in Presseberichterstattungen behauptet –, dass sich an den Antiatomgesetzen der Kantone Basel-land und Basel-Stadt niemand gestört hat. Es gab Vorstösse bis ans Bundesgericht. Dieses hat sich wegen Form- und Fristenfehlern bisher, d.h. bis zum Fall Graubünden, nur nicht zu einer materiellen Entscheid durchgerungen. Ich hoffe, dass sich der Nationalrat der Auffassung des Ständerates anschliessen wird.

Wir werden uns in den nächsten Monaten und Jahren noch verschiedentlich mit Energiefragen zu befassen haben. Manche werden «nur» – nur selbstverständlich in Anführungszeichen – das Parlament beschäftigen. Andere werden zu grösseren Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit führen. Bei all diesen Diskussionen sollten wir aber einige Gegebenheiten – ich möchte sie als eine Art These formulieren – nicht ausser acht lassen:

□ Nicht nur die Wirtschaft, sondern jeder einzelne Bürger dieses Landes ist auf eine gesicherte Energieversorgung angewiesen.

□ Jede menschliche Tätigkeit – ich betone jede – belastet in irgendeiner Form die Umwelt.

□ Unser Bestreben muss es sein, durch gezielte Massnahmen einen möglichst grossen Einklang zwischen Energie und Umwelt herbeizuführen.

□ Trotz weltweiter Substitutionsbemühungen wird unsere Energieversorgung – und auch jene aller andern Länder dieser Welt – noch für eine lange Zeit in erheblichem Masse auf dem Energieträger Erdöl basieren.

□ Zur Lösung unserer Energieprobleme brauchen wir alle Energieträger. Verteilkämpfe unter denselben sind daher fehl am Platz.

□ Es entspricht Wesen und Tradition unseres Staatsverständnisses, dass möglichst viele Aufgaben auf Gemeindeebene erledigt werden. Nur was dort nicht zu realisieren ist, wird an den Kanton oder letztlich an den Bund delegiert. An diesem bewährten Prinzip wollen wir auch in Zukunft so weit wie möglich festhalten.

□ Umgekehrt soll aber auch folgendes beachtet werden: Aufgaben, die nach dem Willen der Mehrheit des Schweizer Volkes dem Bund anvertraut worden sind, sollen dort belassen und nicht von einzelnen Regionen oder Kantonen unterwandert werden.

□ Bei allem Verständnis für unsere ureigenen schweizerischen Probleme sollten wir hin und wieder auch einen Blick über die Grenze wagen und nicht so tun, als könne die Schweiz ihre Energieprobleme allein lösen.

Bruno Hunziker, Aarau